KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn hat in seiner Sitzung am 13.12.2010 beschlossen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBI. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarifposten 2

"Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sog. Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat mit €1,--

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Schneider